

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
06.10.2021



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

27527

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-193/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 13.10.2021

Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

PUG 26110, Folgehaushalte

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Beschlussvorschlag zum Beschluss der Abfallgebührensatzung wird Punkt 1

Als Beschlusspunkt 2 wird eingefügt:

Den Gebührenschuldern wird hinsichtlich der Haushaltgrundgebühr auf der Basis der Gebühren des Jahres 2021 bis zum Jahr 2026 derjenige Betrag gutgeschrieben, welcher über eine jeweils 5%-ige Steigerung/Jahr hinausgeht. Die Gutschrift ist auf der Jahresrechnung vorzunehmen und mit der Gesamtgebühr zu verrechnen.

i.A. Bob Polzer

Unterschrift

Begründung:

Durch die massiv ansteigende Inflation werden die Haushalte der Stadt Chemnitz durch die überproportional steigenden Müllgebühren zusätzlich getroffen und in ihrer Kaufkraft geschwächt. Während im Bereich der Massegebühr durch individuelles Verhalten (Müllvermeidung) Einfluss genommen werden kann, ist bei der Haushaltgrundgebühr, welche um 37% steigt, keine Einsparung möglich.

Beispielrechnung					
Haushaltgrundgebühr	bisher		32,16 €		
Deckelung Gebührensteigerung auf			5,00%		
Jahr	Grundgebühr lt. Satzung	gedeckelte Gebühr (Vorjahr+5%)	Gutschrift	Haushalte	Kosten
2022	43,92 €	33,77 €	10,15 €	134.000	1.360.368,00 €
2023	43,92 €	35,46 €	8,46 €	134.000	1.134.122,40 €
2024	43,92 €	37,23 €	6,69 €	134.000	896.564,52 €
2025	43,92 €	39,09 €	4,83 €	134.000	647.128,75 €
2026	43,92 €	41,05 €	2,87 €	134.000	385.221,18 €

Die entstehenden Defizite sind aus dem städtischen Haushalt auszugleichen (Zuweisungen an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH für das Jahr 2022, Veranschlagung in den Folgehaushalten).